

INHALTSVERZEICHNIS

WIESO BRAUCHT ES DIESES BUCH?	9
1 DAS HANDLUNGSFELD DER AUFSUCHENDEN DISTANZIERUNGSARBEIT . . .	13
1.1 DISTANZIERUNGSARBEIT ALS QUERSCHNITTAUFGABE	14
1.2 DISTANZIERUNGSARBEIT IM VERHÄLTNIS ZUR AUSSTIEGSBERATUNG	18
1.2.1 DIE TERMINOLOGISCHE VERORTUNG	18
1.2.2 DIE ZIELGRUPPE DER DISTANZIERUNGSARBEIT ALS BREITES SPEKTRUM.	19
1.2.3 DISTANZIERUNG ALS ZIEL VON AUSSTIEGSBERATUNG	21
1.2.4 DISTANZIERUNGSARBEIT ALS AUFSUCHENDE TÄTIGKEIT	21
1.3 DISTANZIERUNGSARBEIT ALS HANDLUNGSFELD UND PÄDAGOGISCHE METHODIK	22
1.3.1 DISTANZIERUNGSARBEIT MIT DEM ANSPRUCH DER FRÜHERKENNUNG	23
1.3.2 PÄDAGOGISCHE ZIELE DER DISTANZIERUNGSARBEIT	23
1.3.3 METHODEN UND TECHNIKEN DER DISTANZIERUNGSARBEIT: DER BRAKE-ANSATZ VON DISTANZ E. V.	25
1.4 DIE DISTANZIERUNGSARBEIT VON DISTANZ E. V.	29
2 DAS HANDWERKSZEUG DER DISTANZIERUNGSARBEIT – ARBEITSHILFEN FÜR DIE PRAXIS	32
2.1 DISKRIMINIERENDES VERHALTEN UND EINSTIEGSGEFÄHRDUNG WAHRNEHMEN UND ANALYSIEREN	33
2.1.1 DAS GMF MODELL – VORURTEILSBEHAFTETE EINSTELLUNGEN ERKENNEN	33
2.1.2 PHASEN EINER RADIKALISIERUNG	38
2.1.3 RELEVANZ VON GENDER IN EXTREM RECHTEN RADIKALISIERUNGSPROZESSEN	45
2.1.4 RADIKALISIERUNG IM INTERNET.	57
2.1.5 HINWENDUNGSMOTIVE UND RISIKOFAKTOREN	62
2.1.6 BEOBACHTUNGSKATEGORIEN ZUR EINSCHÄTZUNG EINER MÖGLICHEN EINSTIEGSGEFÄHRDUNG	68
2.1.7 SYMBOLE, CODES UND NARRATIVE EXTREM RECHTER IDEOLOGIEN.	69
2.1.8 DIE INSTRUMENTALISIERUNG VON JUGENDKULTUREN DURCH EXTREM RECHTE AKTEUR*INNEN – AM BEISPIEL RAP	71
2.2 INTERVENIEREN UND DISTANZIERUNGSPROZESSE ANSTOSSEN	73

2.2.1	VERHALTENSVERÄNDERUNGSPROZESSE UNTERSTÜTZEN	75
2.2.2	SYSTEMISCH-LÖSUNGSORIENTIERTES ARBEITEN IN DER DISTANZIERUNGSARBEIT	82
2.2.3	BIOGRAFISCH-NARRATIVE GESPRÄCHSFÜHRUNG	91
2.2.4	GRUNDLAGEN UND TECHNIKEN REFLEXIONSANREGENDER GESPRÄCHSFÜHRUNG	95
2.2.5	GESPRÄCHSFÜHRUNG NACH ZEIGEN EINES HITLERGRUSSES (ANWENDUNGSBEISPIEL)	104
2.2.6	DER UMGANG MIT MOTIVEN DER HINWENDUNG UND DISTANZIERUNG	106
2.2.7	NEUTRALISIERUNGSTECHNIKEN ERKENNEN UND MIT IHNEN ARBEITEN	111
2.2.8	GRUNDLAGEN GENDERREFLEKTIERENDEN ARBEITENS FÜR DIE DISTANZIERUNGSARBEIT	114
2.2.9	MIT JUGENDKULTURELLER BILDUNG DISKRIMINIERENDE EINSTELLUNGEN BEARBEITEN	119
2.2.10	INTERVENTIONSGRUNDLAGEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	132
2.2.11	FALLANALYSE ALS GRUNDLAGE DER INTERVENTION (INKL. VORLAGE)	139
2.2.12	ERFOLGREICH INTERVENIEREN MIT DEM INTERVENTIONSBAROMETER (INKL. ARBEITSBLATT)	144
2.3	DEN STRATEGISCHEN UMGANG MIT RECHTSEXTREMISMUS PLANEN	150
2.3.1	SITUATIONS- UND RESSOURCENANALYSE (ARBEITSBLATT)	151
2.3.2	MENSCHENRECHTSORIENTIERTE ARGUMENTE ZUR FORDERUNG NACH NEUTRALITÄT	155
2.3.3	HAUSORDNUNG UND LEITBILD ALS INTERVENTIONSGRUNDLAGE STÄRKEN (VORLAGEN, ANWENDUNGSBEISPIEL)	161
2.3.4	DIE AUSSCHLUSSKLAUSEL ALS INTERVENTIONSGRUNDLAGE	164
3	METHODEN FÜR GESPRÄCHE IM EINZEL- WIE GRUPPENSETTING	166
3.1	ICH UND MEIN RUF	167
3.2	AUTOBIOGRAFISCHE TIMELINE	171
3.3	MEIN WEG	177
3.4	ADRENALINSTUFEN	184
3.5	WIE EIN VULKAN	190
3.6	WAS NÜTZT MIR WAS? AKA. PRO-/CONTRA-ANALYSE	195
3.7	STEUERRAD	201
3.8	BEZIEHUNGS-WEISE	208
3.9	GEFÜHLE UND GMF BILDERSPIEL	211
3.10	NERVENSÄGE	215
3.11	WAS IST GEWALT?	220
3.12	„DIE GANZE WAHRHEIT HINTER ...“ – DER ENTSCHWÖRUNGSGENERATOR	227

4	WORTE ZUM SCHLUSS	232
	INFOS ZUM KONTEXT DER AUTOR*INNEN	233
	DISTANZIERUNGSARBEIT VON DISTANZ E.V.	234
	LITERATURVERZEICHNIS	235

WIESO BRAUCHT ES DIESES BUCH?

Die vorliegende Publikation hat zum Ziel, Pädagog*innen für die mögliche Einstiegsgefährdung eines jungen Menschen in den Rechtsextremismus zu sensibilisieren und sie in die Lage zu versetzen, damit verantwortlich umzugehen. Mit dem Ansatz der Distanzierungsarbeit werden Reflexionsprozesse angeregt, in denen junge Menschen selbst zu dem Schluss kommen, dass der Weg der Abwertung nicht nur Anderen, sondern auch ihnen selbst schadet. Die vorliegende Publikation befähigt Pädagog*innen dazu, in eine konstruktive Auseinandersetzung mit der Zielgruppe zu treten – und gleichzeitig erkennen zu können, wann die Grenzen des eigenen Handelns erreicht sind.

Zunächst wird im ersten Kapitel das Handlungsfeld der Distanzierungsarbeit als pädagogische Querschnittsaufgabe eingeführt und in Abgrenzung zur Ausstiegsberatung beschrieben. Wesentliche Elemente dieses Handlungsfeldes sind die aufsuchenden Aspekte sowie der Anspruch der Früherkennung – zwei zentrale Unterscheidungsmerkmale zur Ausstiegsberatung. Die Zielgruppen und damit verbundene Ziele der Distanzierungsarbeit werden ausführlich dargestellt und somit spezifiziert, um welchen Adressat*innenkreis es im Folgenden geht. Der vom Träger Distanz e.V. entwickelte BRAKE-Ansatz deutet bereits an, auf welche Art und Weise diese Auseinandersetzung gelingen kann (siehe Kapitel 1.3.3).

Entscheidend für eine fundierte Auseinandersetzung mit den Adressat*innen der Distanzierungsarbeit sind das Kennen und Erkennen von Motiven und Risikofaktoren, die eine Hinwendung zum Rechtsextremismus und menschenfeindlichen Aussagen und Verhaltensweisen begünstigen können. Es werden daher Analysehilfen bereitgestellt, um eine fundierte Einschätzung vornehmen zu können (siehe Kapitel 2.1 „Diskriminierendes Verhalten und Einstiegsgefährdung wahrnehmen und analysieren“).

Motivlagen der Hinwendung zum Rechtsextremismus zu kennen, befähigt in einem nächsten Schritt zu konkreter Arbeit an diesen zu arbeiten. Durch das Aufspüren zugrunde liegender Bedürfnisse kann daran anschließend an konstruktiven und menschenfreundlichen Möglichkeiten dieser Bedürfnisbefriedigung pädagogisch gearbeitet werden. Hier ins Gespräch zu kommen und die Beziehung mit konstruktiver, aber auch konfrontativer Kritik zu halten, fördert Distanzierungsprozesse. Diese erfordern zum einen eine reflektierte, kritische und menschenrechtsorientierte Haltung bei der pädagogischen Fachkraft, zum anderen ein breites Repertoire an Gesprächstechniken. Die Publikation gibt Impulse zur Schärfung der eigenen pädagogischen menschenrechtsorientierten Haltung und stellt ergänzend dazu verschiedene Gesprächstechniken vor, um Distanzierungsprozesse anzustoßen und konstruktiv-kritisch zu begleiten. Es werden diverse Techniken mit Situationsbeispielen illustriert (siehe Kapitel 2.2 „Intervenieren und Distanzierungsprozesse anstoßen“). Im 3. Kapitel des Leitfadens werden konkrete Methoden präsentiert, die sich im Einzel- wie Gruppensetting dafür eignen, Entwicklungsaufgaben von extrem rechts einstieggefährdeten jungen Menschen zu bearbeiten und Distanzierungsimpulse zu setzen.

Interventionen zu planen und umzusetzen, hängt wesentlich von vorhandenen Ressourcen und situativen Kontextfaktoren ab. Der vorliegende Leitfaden verbleibt an dieser Stelle nicht allein bei der Analyse oder der Planung einzelner situativer Interventionen, sondern gibt konkrete Handlungsempfehlungen für eine längerfristige strategische Auseinandersetzung (siehe Kapitel 2.3 „Den strategischen Umgang mit Rechtsextremismus planen“).

Die Kapitel können sowohl in vorliegender Reihenfolge als auch anlassbezogen für sich stehend gelesen werden. Längere Kapitel werden mit kurzen Zusammenfassungen eingeleitet, sodass nähere Orientierung über den Inhalt gegeben ist.¹

RECHTSEXTREMISMUS?

Zur Verwendung des Begriffs ‚Rechtsextremismus‘² wurde viel publiziert und diskutiert. Der Anspruch dieser Publikation ist es nicht, diese kritische Diskussion vollumfänglich weiterzuführen. So wichtig der theoretische Diskurs auch ist, so geht es an dieser Stelle vielmehr darum, Pädagog*innen in die Lage zu versetzen, mit Hinwendungsprozessen zum Rechtsextremismus umzugehen. Dennoch ist ein grundlegendes Verständnis des Phänomens für die Problematisierung extrem rechter Gefährdungslagen relevant. Daher möchten die Autor*innen an dieser Stelle eine kurze Orientierung und weitere Lesetipps an die Hand geben. Die Vielfalt-Mediathek bietet hierfür eine schlüssige Definition:

„Rechtsextremismus kann als Oberbegriff für (politische) Einstellungen verstanden werden, die die Gleichwertigkeit aller Menschen und ein demokratisches System ablehnen (vgl. Jaschke 2001: 30f.). Innerhalb einer rechtsextremen Ideologie werden Menschen in Kategorien, wie beispielsweise ‚Nation‘ oder ‚Rasse‘, eingeordnet und auf Grund zugeschriebener und konstruierter Merkmale abgewertet. Die Überlegenheit der eigenen ‚Gruppe‘ wird so hervorgehoben. Menschen werden hierarchisiert (vgl. Rommelspacher 2009: 9). Kernelemente einer rechtsextremen Einstellung sind (vgl. Virchow 2016: 17):

-
- 1 Teile der vorliegenden Publikation wurden bereits in folgenden anderen Publikationen veröffentlicht:
 1. „Distanzierungsarbeit als Querschnittsaufgabe pädagogischer Praxis – eine Arbeitshilfe für die Praxis mit extrem rechts einstiegsgefährdeten und orientierten jungen Menschen“ (Distanz e.V. 2023). Die Inhalte dieser Publikation wurden um wissenschaftliche Verweise ergänzt und in Hinblick auf eine verbesserte Ausdrucksweise redigiert. Die Inhalte befinden sich in Kapitel 1.1, 1.2.2, 1.3.2, 1.3.3, 2 (exklusive 2.1.8) sowie im 4. Kapitel. Einige Methoden in Kapitel 3 finden sich in der benannten Publikation wieder, wurden jedoch für die vorliegende Publikation um weitere Methoden ergänzt.
 2. „Distanzierungsarbeit als Handlungsfeld und Querschnittsaufgabe im Verhältnis zur Ausstiegsberatung“ (Meixner/Wiechmann 2024). Die Grundlagen dieses Feldes wurden im Auftrag der Bundeszentrale für Politische Bildung dargestellt. In dieser Publikation ist der Artikel in einer Langversion abgedruckt und findet sich neu strukturiert und verändert in Kapitel 1.2 und 1.3 wieder.
 3. „Männlichkeit, Gewalt und Misogynie“ (Pannemann 2023). Teile dieser Publikation finden sich gekürzt und überarbeitet in Kapitel 2.1.3 im Hinblick auf Männlichkeit im Rechtsextremismus wieder.
 - 2 In Ermangelung eines besseren Begriffs verwenden die Autor*innen den Begriff ‚*Rechtsextremismus*‘ und spezifizieren damit zumindest den Phänomenbereich, kritisieren aber die unscharfe Gleichsetzung mit anderen ‚extremistischen‘ Formen.

- Antisemitismus (Hass gegen Jüdinnen*Juden)
- Rassismus (die Abwertung und Hierarchisierung von Menschen auf Grund zugeschriebener biologischer oder kultureller Merkmale)
- Chauvinismus (die extreme Form des Patriotismus oder Nationalismus geht einher mit der Abwertung und Ablehnung anderer Nationen oder ‚Völker‘)
- Sozialdarwinismus (Bspw. die Ablehnung von Menschen mit Behinderung, Menschen in Armut oder Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen aufgrund ihrer ‚Nützlichkeit‘ für die Gesellschaft)
- Sexismus/Homo- und Transfeindlichkeit (Glaube an eine ‚natürliche‘ Geschlechterordnung von Mann und Frau sowie Heterosexualität. Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt werden abgelehnt).
- Verharmlosung des Nationalsozialismus

(Rechts-)Extremismus – aber was heißt das eigentlich? Es handelt sich bei der Bezeichnung Rechtsextremismus nicht um einen wissenschaftlich oder juristisch feststehenden und klar definierten Begriff, vielmehr gibt es verschiedene Definitionsansätze. Der Begriff wird teilweise kritisch betrachtet (vgl. Virchow 2016: 14-16). Beispielsweise fallen in den ‚Extremismus-Begriff‘, wie ihn die Sicherheitsbehörden verwenden, neben dem Rechtsextremismus auch religiöser Fundamentalismus oder Linksextremismus. Verschiedene Phänomene, mit sehr unterschiedlichen Hintergründen werden so in eine Kategorie gefasst und offensichtliche Unterschiede bezüglich der politischen Zielsetzung und der Bedrohungslage, die von ihnen ausgeht, werden ignoriert (vgl. Hernández Aguilar 2018: 58f.). Aus diesem Grund wird zum Teil die Bezeichnung ‚extreme Rechte‘ bevorzugt verwendet (vgl. Salzborn 2018: 8f.). Darüber hinaus schwingt mit dieser Verwendung des Extremismusbegriffs die Vorstellung einer demokratischen und neutralen Mitte mit, die von extremistischen Ideologien gefährdet wird. Die Gefahr, dass rechtsextreme Einstellungen und Handlungen, die in eben dieser vermeintlich neutralen Mitte der Gesellschaft existieren, wird dabei übersehen (vgl. ebd.) (vgl. Hernández Aguilar 2018: 58f.).³

Rechtsextremismus wird in erster Linie mit organisierten Gruppen, Parteien oder sogenannten Neo-Nazis, die sich am Nationalsozialismus orientieren, in Verbindung gebracht“ (Vielfalt Mediathek o.J.).

Herausfordernd am Begriff ‚Rechtsextremismus‘ ist, dass meist unterschiedliche Assoziationen und Wissensstände existieren. Vermeintlich wissen zwar alle, wovon gesprochen wird – im Zweifelsfall wird aber nicht vom selben gesprochen. Die einen verwenden eine sehr enge Definition, die Rechtsextremismus erst problematisiert, wenn strafrechtliche Handlungen vorge-

3 Der Begriff ‚Rechtsextremismus‘ wird in dieser Publikation verwendet, jedoch die unscharfe Gleichsetzung mit anderen ‚extremistischen‘ Phänomen abgelehnt. Mit der Verwendung des ‚Extremismus‘-Begriffs ist nicht implizit, dass es eine neutrale oder demokratische Mitte gäbe, die von ‚extremistischen‘ Ideologien gefährdet würde, sondern vielmehr, dass menschenverachtende Einstellungen in der Gesellschaft weit verbreitete Phänomene darstellen. Der Begriff des ‚Rechtsextremismus‘ wird weiter verwendet, da sich nicht immer auf eine ‚extreme Rechte‘, sondern auch auf ideologische Komponenten des ‚Rechtsextremismus‘ bezogen wird. In der adjektiven Verwendung wird begrifflich auf ‚extrem rechte‘ Einstellungen, Weltbildern, Ideologien oder Szenen referiert.

fallen sind. Die anderen sehen wiederkehrende diskriminierende und demokratieablehnende Einstellungen und Aussagen als Hinweis auf eine extrem rechte Orientierung an.

In dieser Publikation wird meist von extrem rechten Einstellungen, Weltbildern, Ideologien oder Szenen geschrieben. Dies unterstreicht für die Autor*innen, dass es sich um einen in den Anschauungen, Erscheinungsformen sowie in den Akteur*innen sehr heterogenen Phänomenbereich handelt. Seine verschiedenen Ausformungen sind in allen gesellschaftlichen Milieus zu finden, wobei das aus den Einstellungen resultierende Verhalten milieuspezifisch unterschiedlich toleriert oder sanktioniert werden kann.

Für die pädagogische Praxis bevorzugen die Autor*innen das soziologische Modell der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, mit dessen Hilfe abwertende Einstellungen oder Verhalten konkret benannt werden. Außerdem können mit diesem Konzept diskriminierende Einstellungen und Verhalten, die sich bei zunehmender Radikalisierung zu extrem rechten Einstellungen entwickeln können, frühzeitig problematisiert werden. Dies wird näher in Kapitel 2.1.1 erläutert. In dieser Publikation werden diese Einstellungen auch als menschenfeindliche Einstellungen bezeichnet.

Weiterlesen zum Diskurs des Begriffes ‚Rechtsextremismus‘:

Amadeu Antonio Stiftung (2022): Was ist Rechtsextremismus?

Quent, Matthias (2018): Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus. Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät. 2. Auflage. Weinheim: Juventa Verlag.

Rommelspacher, Birgit (1995): Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht. Berlin: Orlanda-Frauenverlag.

Salzborn, Samuel (2018): Rechtsextremismus? Rechtsradikalismus? Extreme Rechte? Rechtspopulismus? Neonazismus? Neofaschismus? Begriffsverständnisse in der Diskussion. In: Baron, Philip/Drücker, Ansgar et al. (Hrsg.): Das Extremismusmodell. Über seine Wirkungen und Alternativen in der politischen (Jugend-)Bildung und der Jugendarbeit. Düsseldorf: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V., S. 5–9.

Virchow, Fabian (2016): Rechtsextremismus: Begriffe – Forschungsfelder – Kontroversen. In: Virchow, Fabian/Langebach, Martin et al. (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer VS, S. 5–41.

Zentrum für die liberale Moderne gGmbH (2022): Gegneranalyse. Antiliberales Denken von Weimar bis heute.

1 DAS HANDLUNGSFELD DER AUFSUCHENDEN DISTANZIERUNGSARBEIT

Die Distanzierungsarbeit im Kontext der sogenannten Rechtsextremismusprävention stellt in Deutschland einen eher neuen Ansatz dar. Gleichwohl auf unterschiedliche Phänomenbereiche bezogen, wird er in Bezug auf ‚Rechtsextremismus‘ häufig wenig trennscharf in Verbindung mit dem Arbeitsfeld der Ausstiegsberatung gebracht.

‚Ausstiegsberatung und Distanzierung‘ bzw. ‚Distanzierungsarbeit‘/‚Distanzierungsberatung‘ werden von Trägern der Ausstiegsberatung nicht selten als gemeinsam stehendes Begriffspaar zur Beschreibung der eigenen Arbeit genannt. Aus Sicht der Autor*innen liegt dies an dem wichtigen Anspruch, Distanzierung von menschenverachtenden Einstellungen natürlich auch als ein Ziel fundierter Ausstiege anzustreben. In den wenigsten Fällen ist hiermit allerdings der Anspruch von Distanzierungsarbeit als eigenes Handlungsfeld gemeint.⁴ Die Integration des Terminus der ‚Distanzierung‘ ist daher im Kontext der Ausstiegsberatung lediglich als ein Zielanspruch unter mehreren anderen zu betrachten.

Das Ziel der Distanzierung von menschenverachtenden Einstellungen ist somit nicht allein auf den Kontext der Ausstiegsberatung zu reduzieren, aber auch nicht nur auf eine Aufgabe einiger weniger spezialisierter Träger der Distanzierungsarbeit, wie z. B. Distanz e. V. Vielmehr soll ein Ansatz vorgestellt werden, der Distanzierungsarbeit in der pädagogischen Auseinandersetzung als eine Querschnittsaufgabe begreift und im Sinne eines Verständnisses von Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession verankert sieht.

In diesem Kapitel wird das Handlungsfeld der Distanzierungsarbeit als pädagogische Querschnittsaufgabe näher charakterisiert und in Beziehung zur Ausstiegsberatung gesetzt, wobei die im Handlungsfeld spezifischen Merkmale und Terminologien näher erläutert werden. Dabei wird zunächst die Zielgruppe im Gegensatz zur Ausstiegsberatung beschrieben, bevor auf die Ziele, Methoden und Techniken der Distanzierungsarbeit eingegangen wird. Das Handlungsfeld der Distanzierungsarbeit wird abschließend anhand des Vereins Distanz e. V. und seiner Angebote zur Distanzierungsarbeit exemplarisch erläutert.

4 Im Folgenden wird von ‚Distanzierungsarbeit‘ im Verständnis eines Handlungsfeldes und Querschnittsaufgabe gesprochen und von ‚Distanzierung‘, wenn es als Ziel (in beiden Handlungsfeldern) benannt ist.

1.1 DISTANZIERUNGSARBEIT ALS QUERSCHNITTAUFGABE

Was haben Menschenrechte in der Sozialen Arbeit oder in der Schule zu suchen?

Das Kapitel auf einen Blick

Das Kapitel führt aus, weshalb die Distanzierungsarbeit als Querschnittsaufgabe pädagogischer Praxis zu verstehen ist. Hierfür wird die Rolle der Menschenrechte in der pädagogischen Arbeit betont, insbesondere im Kontext des 16. Kinder- und Jugendhilfberichts von 2020. Der Bericht unterstreicht das Recht junger Menschen auf politische Bildung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit. Im Kapitel wird weiter der Ansatz der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession erläutert. Dieser Ansatz sieht in der Menschenrechtsbildung eine Möglichkeit, gesellschaftliche Ungerechtigkeiten anzugehen und junge Menschen vor Repression und Unterdrückung zu schützen.

Im Kapitel wird begründet, weshalb es eine zentrale Herausforderung pädagogischer Praxis ist, die Menschenrechtsorientierung junger Menschen zu stärken und ihnen die Erfüllung ihrer Bedürfnisse ohne Verletzung anderer beizubringen. Die Entwicklung von Werten und Kompetenzen für den zwischenmenschlichen Umgang, insbesondere in der Phase der Jugend, ist hierfür entscheidend.

Der 16. Kinder- und Jugendhilfbericht des BMFSJ von 2020 betont „ein Recht aller jungen Menschen auf politische Bildung [...] und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§1 SGB VIII)“ (BMFSJ 2020: 11). Nach einer ausführlichen Analyse von Gelingensfaktoren demokratischer und politischer Bildung im Kindes- und Jugendalter schlussfolgert der Bericht, dass es noch zahlreiche unterschätzte Räume politischer Bildung gäbe. Ausgehend von der These, dass junge Menschen politische Bildung in allen Räumen erleben, haben professionelle pädagogische Settings ein besonderes Potenzial, politische Bildung als Querschnittsaufgabe zu integrieren.

Diese Erkenntnis ist nicht neu. Bereits Anfang der 1990er-Jahre entwickelte Silvia Staub-Bernasconi den Ansatz der Sozialen Arbeit als sogenannte Menschenrechtsprofession. Diesem Professionsverständnis schließt sich Distanz e. V. mit seiner Distanzierungsarbeit an. Das Berufsbild der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession basiert auf den Grundsätzen der Menschenrechtserklärungen wie der UN-Charta für Menschenrechte und Menschenrechtsbildung und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Auch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beinhaltet einige dieser Menschenrechte. Diese Gesetzesgrundlagen und Erklärungen schreiben das Recht aller Menschen auf ein menschenwürdiges Leben fest. Sie beziehen sich dabei auf elementare Grundannahmen von gegenseitigem Respekt und Gleichheit unabhängig von Geschlecht, Religion, Herkunft, Sexualität, Klasse oder körperlichen Vo-

raussetzungen (Banks 2012: 134). Staub-Bernasconi zufolge sind die Menschenrechte eine Möglichkeit für die Soziale Arbeit, Antworten auf gesellschaftliche Ungerechtigkeiten und auf Situationen der Machtlosigkeit zu geben (2009: 10ff.). Sie können dazu dienen, Auswege aus Zuständen der Repression und Unterdrückung zu finden, oder wie Staub-Bernasconi es ausdrückt: „[D]ie Würde des Menschen vor dem Würgegriff des Menschen zu schützen“ (ebd.: 11).

Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession zu begreifen, umfasst auch die Grundannahme, dass Ursachen für soziale Probleme in unerfüllten Bedürfnissen und legitimen Wünschen zu finden sind. Soziale Arbeit muss also auch als eine Handlungswissenschaft verstanden werden (Staub-Bernasconi 2007: 15). Staub-Bernasconi führt aus, dass das Ziel der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession und dessen Umsetzung konkret bedeutet, die Menschen zur eigenständigen Lösung ihrer Probleme zu befähigen sowie sich selbst als Pädagog*in sowie die Adressat*innen im politischen Kontext zu begreifen. Das bedeutet, dass auch Strukturen, die Macht- und Herrschaftsgefälle darstellen, so umgewandelt werden sollten, dass die Bedürfnisbefriedigung der Menschen gewährleistet ist und ihre Menschenrechte geschützt werden (vgl. Staub-Bernasconi 2005: 254).

Die Wahrung der Menschenrechte bei gleichzeitiger Bedürfniserfüllung beschreibt die zentrale Herausforderung bei Distanzierungsprozessen: Es geht darum, Menschen in die Lage zu versetzen, ihren Bedürfnissen gerecht zu werden, ohne andere zu verletzen, einzuschränken oder abzuwerten. Dahinter steht die These, dass bei jungen Menschen nicht selten Radikalisierungsprozesse durch den Mangel an sozialen Kompetenzen und durch die unzureichende Erfüllung wesentlicher Bedürfnisse, wie beispielsweise Anerkennung oder soziale Integration, vorangetrieben werden. Der Ansatz ist, durch das Ausbilden sozialer Kompetenzen und Finden von funktionalen Äquivalenten⁵ für unerfüllte Bedürfnisse Radikalisierungsprozesse zu verlangsamen, im besten Falle zu stoppen und den jungen Menschen bei der Entwicklung einer menschenrechtsorientierteren Haltung zu unterstützen. Die Erfüllung zentraler menschlicher Bedürfnisse ist am Ende auch keine Frage des Milieus, weshalb Distanzierungsarbeit auch als milieuübergreifendes Anliegen zu verstehen ist.

Menschenrechtsorientierung junger Menschen stärken

In einer komplexer werdenden Welt ist es manchmal nicht auf Anhieb zu erkennen, wann oder worin Menschen andere in ihren (Menschen-)Rechten einschränken. Eine zentrale Frage, die abgewogen werden muss, ist beispielsweise, wie das Recht auf freie Meinungsäußerung unter Berücksichtigung der Wahrung der Menschenwürde gewährleistet werden kann. Der Dichter Matthias Claudius (1740-1815) formulierte es so: „Die Freiheit besteht darin, dass man alles das tun kann, was einem anderen nicht schadet“ (1797: 22). Wichtig ist es, sich z. B. bei einem diskriminierenden Spruch nicht von Aussagen wie „Das ist eben meine Meinung oder in Deutschland herrscht Meinungsfreiheit!“ verunsichern zu lassen.

5 Der Begriff der funktionalen Äquivalente/sinnstiftenden Alternativen wurde wesentlich von Kurt Möller geprägt (vgl. 2015: 633-643).

Offene Kinder- und Jugendarbeit hat durch das Angebot an alle ein enormes Potenzial, Begegnungsräume zu schaffen, die Perspektivwechsel ermöglichen. Gleichzeitig besteht die Herausforderung darin, einen Schutzraum, oder zumindest safer space, für Betroffene von Diskriminierung zu wahren – gerade, wenn der gleichberechtigte Zugang für alle jungen Menschen infrage gestellt wird. Denn auch das Recht auf Schutz vor Diskriminierung ist ein Menschenrecht.

Diesen Schutz zu gewährleisten, ist eine enorme Aufgabe. Denn diskriminierende Einstellungen und Vorurteile ziehen sich durch den Querschnitt der Gesellschaft. Die sogenannte Autoritarismus-Studie von Decker et al. zeigt, dass autoritäre Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft im Langzeitverlauf vorzufinden sind (vgl. Decker/Kiess et al. 2022). Diese Langzeitstudien konnten seit 2002 nachweisen, dass Ideologiefragmente extrem rechter Einstellungen wie auch antidemokratische Ressentiments in der Bevölkerung weit verbreitet sind. Diese wissenschaftliche Untersuchungen und deren Vorläufer⁶ zeigen, dass verschiedene Facetten von menschenverachtenden Einstellungen in unserer Gesellschaft weit verbreitet sind. Dazu zählen nicht nur Einstellungen wie Rassismus und Antisemitismus, sondern auch Phänomene, die erst in den letzten Jahren verstärkt ins öffentliche Bewusstsein gerückt sind, wie z. B. Sexismus oder Queerfeindlichkeit. Auch die Zustimmung zu Phänomenen wie Sozialdarwinismus und Klassismus, die noch immer als Diskriminierungsformen weniger bekannt sind, sind laut der Studien gesellschaftlich weit verbreitet. Beachtenswert ist die Zustimmung zu klassistischen Einstellungen, da z. B. Langzeitarbeitslose mit noch mehr Verachtung betrachtet werden als Menschen, denen eine nicht-deutsche Herkunft zugeschrieben wird. Auch wird von Menschen mit Migrations- oder Fluchtbiografie oft an erster Stelle verlangt, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, wenn sie auch nur ansatzweise toleriert werden wollen und obwohl sie nicht selten überhaupt keine Genehmigung zur Aufnahme einer Tätigkeit haben.

Jede*r kennt auch von sich selbst abwertende Vorurteile und negative Zuschreibungen gegenüber bestimmten Gruppen. Vermittelt wurden und werden sie uns durch verschiedene Sozialisationsinstanzen – gesellschaftliche Narrative, Berichterstattung, Sprachgebrauch und vieles andere mehr. Wir kennen sie, selbst wenn wir uns bewusst entschieden haben, nicht an sie zu glauben, sie weiterzubreiten oder nach ihnen zu handeln. Das eigene Wissen über pauschale Abwertungen zeigt nicht nur die Verbreitung solcher Einstellungen, sondern offenbart auch die Eigenverantwortung eines jeden Menschen, sich zu entscheiden, wie er denken und handeln will – und wie nicht. Die Distanzierungsarbeit unterstützt an dieser Stelle die Eigenverantwortung junger Menschen und eröffnet Reflexionsräume.

Diese Auseinandersetzung mit jungen Menschen zu führen, ist die zentrale Herausforderung – nicht nur in Distanzierungsprozessen. Die Herausbildung von Werten für den eigenen zwischenmenschlichen Umgang stellt eine wichtige Aufgabe adoleszenter Identitätsentwicklung dar. Diese Gespräche und Diskussionen sollten in diversen Kontexten nonformaler wie formaler Bildung stattfinden. Empathisch zu sein, Perspektiven wechseln zu können, Unsicherheiten und Widersprüche aushalten zu können, diese sogenannte Ambiguitätstoleranz weiter auszubilden – all das sind zentrale Kompetenzen, die vor einer Annäherung an menschenfeind-

6 Weitere Informationen zu Vorläuferstudien, den Ergebnissen und theoretischer Rahmenüberlegungen siehe Kapitel 2.1.1.

liche Narrative schützen oder auch in einem Hinwendungsstadium diskriminierendem Verhalten und Einstellungen Einhalt bieten können. Die Entwicklung dieser Kompetenzen kann in der Schule, im Jugendclub, in der Jugendfreizeit wie auch in (teil-)stationären und vielen anderen pädagogischen Settings stattfinden.

Distanzierungsarbeit zum Erreichen einer schwer erreichbaren Zielgruppe

Prävention und Aufklärung klassischer Demokratieerziehung kann viele herausfordernde Entwicklungen aufhalten und politische Bildung muss mehr sein als sogenannte ‚Extremismusprävention‘. Politische Bildung ist dazu da, „ergebnisoffene Angebote für alle jungen Menschen zu machen“ (BMFSJ 2020: 13) und es ist wichtig, politische Bildungsangebote nicht auf ihren Präventionsauftrag zu reduzieren (vgl. ebd.). Junge Menschen, die kontinuierlich mit diskriminierenden Aussagen und Handlungen auffallen, laufen aber Gefahr, durch das Raster präventiver oder allgemein bildender Angebote für alle junge Menschen zu fallen. Häufig stören oder unterlaufen sie sogar diese Angebote und gefährden den Mehrwert für alle anderen. Diese Dynamik stellt politisch Bildende wie Pädagog*innen vor große Herausforderungen. Aus Sicht der Autor*innen sind allgemein bildende oder präventive Angebote wichtig und richtig, sie erreichen viele junge Menschen – und doch reichen sie in manchen Fällen nicht mehr aus.

Junge Menschen, die durch diese Angebote nicht erreicht werden, benötigen eine grundsätzlichere Auseinandersetzung im Sinne der Distanzierungsarbeit. Dies bedeutet meist ein intensiveres und ressourcenaufwendigeres Setting für die Arbeit mit dem jungen Menschen. Ist das Stadium der Vermeidung von ‚den Anderen‘ erst einmal erreicht und wird der Weg der Abwertung auch mehr oder weniger bewusst gewählt, gilt es verantwortungsvoll Wege auszuloten, mit diesen Menschen in Kontakt zu bleiben – bei gleichzeitiger klarer Grenzziehung. Die Notwendigkeit des Kontakts zu dem jungen Menschen mit dem Ziel, bei eben diesem, einen Distanzierungsprozess anzustoßen, muss immer aus einer festen Position auf Grundlage der Menschenrechte und Gleichheit aller Menschen erfolgen. Anderenfalls könnte die Gefahr bestehen, die abwertende und diskriminierende Haltung des jungen Menschen, durch missverständene Aufmerksamkeit ungewollt zu stützen. Je weiter ein Radikalisierungsprozess fortschreitet, umso schwerer wird das Bremsen eines Hinwendungsprozesses. Deshalb ist es wichtig, solche Prozesse möglichst früh zu erkennen und zu intervenieren.

Dem Ansatz, Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession zu begreifen, folgend, verstehen die Autor*innen das Handlungsfeld der Distanzierungsarbeit als Querschnittsaufgabe der pädagogischen Praxis. Daher ist auch das Handlungsfeld der Distanzierungsarbeit nicht als Randphänomen einiger weniger ‚extremistisch‘ Denkender zu interpretieren, sondern hat auch mit der Reflexion der eigenen Einstellung zu tun. Sie ist als gesellschaftliche Herausforderung zu begreifen, die in der Breite bearbeitet werden muss.

1.2 DISTANZIERUNGSARBEIT IM VERHÄLTNIS ZUR AUSSTIEGSBERATUNG

Das Kapitel auf einen Blick

Das Kapitel untersucht den Begriff der ‚Distanzierungsarbeit‘ und seine Unterscheidung von ‚Ausstiegsberatung‘ in Bezug auf extrem rechte Hinwendungsprozesse. Es betont die Komplexität dieser Prozesse und die Schwierigkeiten bei der Definition von ‚Radikalisierung‘ sowie der Identifizierung von Hinwendungs- und Abwendungsdynamiken.

Der Text beschäftigt sich mit der Herausforderung, junge Menschen vor extrem rechten Ideologien zu schützen und sie von einem destruktiven Weg der Radikalisierung abzubringen. Er betont die Notwendigkeit, frühzeitig einzugreifen, bevor sich menschenverachtende Weltbilder festigen, und hebt damit die Bedeutung von Frühintervention hervor.

Das Kapitel analysiert auch die Rolle von pädagogischen Fachkräften und Spezialträgern in der Distanzierungsarbeit sowie die methodischen Herausforderungen bei der Ansprache und Begleitung von Menschen in Hinwendungsprozessen. Es unterscheidet zwischen selbstinitiierten Ausstiegen aus extrem rechten Szenen und nicht selbstinitiierten Reflexionen diskriminierender Einstellungen/Verhaltensweisen und betont die Bedeutung einer konstruktiven und kritischen Beziehung zwischen Fachkräften und Adressat*innen der Distanzierungsarbeit.

1.2.1 DIE TERMINOLOGISCHE VERORTUNG

Der Begriff der ‚Distanzierungsarbeit‘ beziehungsweise die Begriffe ‚Distanzierung‘ und ‚Deradikalisierung‘ werden nicht selten ohne Unterscheidung konkreter Arbeitsfelder benutzt. Es wird zwar beschrieben, dass Deradikalisierung angezeigt ist, wenn eine Person in ihrer Radikalisierung fortgeschritten ist.⁷ Es ist jedoch nicht klar definiert, was als *fortgeschritten* bezeichnet wird und wie Radikalisierung in Bezug zu Gewalt (in die Gewalt, ohne Gewalt oder/und in der Gewalt) gesetzt ist. Diese Diffusität stößt in der Praxis auf die konkrete Herausforderung, dass Hinwendungsdynamiken in extrem rechte Weltbilder so unterschiedlich ausfallen können, wie die Menschen und ihre Beweggründe selbst sind. Diese Dynamik wurde vielfach analysiert und ein zu enges Verständnis von ‚Radikalisierung‘ problematisiert (vgl. Gaspar/Daase et al. 2018). Auch der Begriff der ‚Deradikalisierung‘ wurde von Kurt Möller problematisiert, da er „keine ausreichende Perspektive für die demokratiefördernde Arbeit und damit die professionelle, pädagogische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Ablehnungsdiskursen“ (vgl. Dietrich: 2016) böte.

7 Wie beispielsweise auf der Website des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat zum Thema „Deradikalisierung“ (BMI o.J. a).